Protokoll des Wahlbüros

25.09.22/13:10

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022 1 von 1

0	_:	. ـ اـ	_	
Gem	ein	ae:	ваі	uma

Bezirk Pfäffikon

BFS-Nr.: 297

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise						
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise		
3354	1840	286	9	1528	17	0		

Vorlage 1:_

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Stimmzettel Stimm							men	Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1830	17	1813	12	1	1800	585	1215	54.56

Vorlage 2:.

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

		Stimmzettel Stimmen						Stimm-	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%	
1826	17	1809	14	0	1795	1008	787	54.44	

Vorlage 3:.

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Stimmzettel							Stimmen	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1827	17	1810	16	0	1794	958	836	54.47

Vorlage 4:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1800	16	1784	66	0	1718	817	901	53.67

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1.Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2.Mitalied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.